

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Finanzministeriums

Planungen für ein Fleischwerk auf landeseigener Fläche in Rheinstetten

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. auf welcher Rechtsgrundlage und auf wessen Initiative hin das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Standortsuche für das von der Firma EDEKA Südwest geplante Fleischwerk durchgeführt hat;
2. ob und wenn ja unter welchen Bedingungen ähnliche „Dienstleistungen“ auch für andere private Unternehmen durchgeführt werden und wie oft und für welche Unternehmen das Land in den vergangenen Jahren in vergleichbarer Weise als Dienstleister aufgetreten ist;
3. welche Kriterien der Suche nach möglichen Standorten zugrunde gelegt wurden und inwieweit diese von EDEKA vorgeschlagen bzw. vorgegeben wurden;
4. welche Standorte vom Regierungspräsidium auf ihre Eignung zur Ansiedlung eines Fleischwerkes untersucht wurden und in wie vielen Fällen hierbei landeseigene Flächen miteinbezogen waren;
5. welche Rolle das erklärte Ziel der Landesregierung zur Verringerung des Flächenverbrauchs bei den Standortuntersuchungen gespielt hat und inwieweit dieses Ziel durch die Neuinanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen in Rheinstetten missachtet würde;

6. warum bezüglich des Standortes Rheinstetten planerische Vorgaben der Region bzw. des Nachbarschaftsverbands offensichtlich außer Acht gelassen wurden und welche regionalplanerischen Einordnungen die anderen untersuchten Standorte aufweisen;
7. wie die Entscheidung für den Standort Rheinstetten zustande kam, welchen Anteil hieran das Land bzw. die von ihm erstellte Standortuntersuchung hatte und aus welchen Gründen die anderen untersuchten Standorte jeweils ausgeschieden oder zurückgestellt wurden;
8. inwieweit die Standortuntersuchung öffentlich zugänglich ist bzw. im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens öffentlich gemacht wird;
9. ob und wenn ja, welche Gebühren der Firma EDEKA für die „Dienstleistung“ durch Landesbehörden in Rechnung gestellt wurden und falls nein, warum nicht;

II.

die landeseigene Fläche für eine gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung zu stellen.

12. 09. 2008

Dr. Splett, Rastätter, Dr. Murschel,
Pix, Oelmayer GRÜNE

Begründung

Nach Auskunft von Minister Hauk hat das Regierungspräsidium Karlsruhe als „Dienstleister“ eine Suchschleife für das von EDEKA Südwest geplante Fleischwerk durchgeführt. Das Land hat als geeigneten Standort eine landeseigene Fläche auf der Gemarkung Rheinstetten ausgedeutet und diese Fläche der Firma EDEKA angeboten. Bislang unbekannt ist, zu welchen Konditionen das Land die Fläche an EDEKA verkaufen will (vgl. hierzu auch Drucksache 14/2782).

In diesem Zusammenhang stellen sich oben genannte Fragen. Kritisch zu prüfen ist beispielsweise, ob es durch das Verhalten des Landes zu einer indirekten Subvention der Firma EDEKA gekommen ist, da die Suche nach Grundstücken eine normalerweise entgeltliche Dienstleistung darstellt. Zu fragen ist auch, ob nicht durch diese Vorgeschichte die Glaubwürdigkeit der Landesbehörden hinsichtlich ihrer Neutralität und Unvoreingenommenheit im weiteren Verlauf des Planungs- und Genehmigungsverfahrens beschädigt worden sein könnte.

Auch vor diesem Hintergrund fordern die Antragsteller/-innen das Land auf, die landeseigene Fläche nicht für eine Gewerbeansiedlung zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2008 Nr. 4–33 RH.S/6 nimmt das Finanzministerium in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum und dem Umweltministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. auf welcher Rechtsgrundlage und auf wessen Initiative hin das Regierungspräsidium Karlsruhe eine Standortsuche für das von der Firma EDEKA Südwest geplante Fleischwerk durchgeführt hat;

Nachdem ein erster Suchlauf der Firma EDEKA aufgrund unzureichender raumbezogener Informationen scheiterte, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe der Firma EDEKA die Einsicht in das Raumordnungskataster angeboten und die Firma bei der weiteren Standortsuche mit Informationen aus dem Raumordnungskataster unterstützt. Nach § 14 Abs. 3 Satz 1 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 2005 (GBl. S. 710), unterrichten und beraten die höheren Raumordnungsbehörden die Träger der Bauleitungsplanung, die anderen öffentlichen Stellen, die Personen des Privatrechts nach § 4 Abs. 3 LplG und die sonstigen Personen des Privatrechts, soweit sie betroffen sind, über die Erfordernisse der Raumordnung. Nach § 26 Abs. 4 LplG besteht ein Auskunftsrecht über den Verfahrens- und Sachstand von raumbedeutsamen Planungen. Zudem ist Einsichtnahme von Planungsträgern in das Raumordnungskataster gemäß § 28 LplG ausdrücklich vorgesehen.

2. ob und wenn ja unter welchen Bedingungen ähnliche „Dienstleistungen“ auch für andere private Unternehmen durchgeführt werden und wie oft und für welche Unternehmen das Land in den vergangenen Jahren in vergleichbarer Weise als Dienstleister aufgetreten ist;

Die im Raumordnungskataster vorhandenen Informationen werden bei Bedarf Behörden, kommunalen Stellen sowie Privaten (z. B. Planungs- und Ingenieurbüros) zur Verfügung gestellt (siehe Stellungnahme zu Nr. 1). Dem Regierungspräsidium Karlsruhe liegen ebenso wie den anderen Regierungspräsidien jährlich mehrere diesbezügliche Anfragen (z. B. von Energieversorgungsunternehmen) vor.

3. welche Kriterien der Suche nach möglichen Standorten zugrunde gelegt wurden und inwieweit diese von EDEKA vorgeschlagen bzw. vorgegeben wurden;

Für die Firma EDEKA waren vor allem Informationen zu größeren, zusammenhängenden Flächen – die bereits in Flächennutzungsplänen dargestellt sind oder an solche Bereiche angrenzen – in einem Bereich zwischen Mannheim und Karlsruhe von Interesse. Darüber hinaus ging es um einen Überblick zu den in diesen Bereichen vorhandenen regional- und fachplanerischen Restriktionen sowie um die verkehrliche Erschließung. Die bei der Suche nach einem geeigneten Standort wesentlichen Kriterien sowie deren Gewichtung wurden – wie in derartigen Verfahren üblich – von der Firma EDEKA definiert.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

- 4. welche Standorte vom Regierungspräsidium auf ihre Eignung zur Ansiedlung eines Fleischwerks untersucht wurden und in wie vielen Fällen hierbei landeseigene Flächen miteinbezogen waren;*

Die Auswahl der näher zu betrachtenden Standorte sowie die abschließende Entscheidung zugunsten des Standorts Rheinstetten erfolgte durch die Firma EDEKA. Neben dem landeseigenen Standort bei Rheinstetten waren auch landeseigene Flächen bei Forst und Karlsdorf-Neuthard in die Prüfung einbezogen.

- 5. welche Rolle das erklärte Ziel der Landesregierung zur Verringerung des Flächenverbrauchs bei den Standortuntersuchungen gespielt hat und inwieweit dieses Ziel durch die Neuinanspruchnahme hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen in Rheinstetten missachtet würde;*

Die Verringerung des Flächenverbrauchs ist ein wichtiges umweltpolitisches Ziel der Landesregierung. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind bei Fragen der Flächeninanspruchnahme im Rahmen einer Abwägung neben ökologischen Belangen auch ökonomische und soziale Belange einzubeziehen. Diese Belange können es rechtfertigen, entsprechende Flächen bereitzustellen. Im konkreten Fall ist zu berücksichtigen, dass ein Unternehmen mit dem Vorhaben seine Wettbewerbsfähigkeit sichern will. Neben wirtschaftlichen Belangen fließen auch ökologische Komponenten in die Abwägung ein, wie zum Beispiel die Vermeidung von Lkw-Fahrten und Emissionen durch die Sicherung von regionalen Lieferbeziehungen und die Nähe zum Kunden. Im Übrigen wäre mit einer Verweisung der Firma EDEKA auf andere, unter Umständen auch außerhalb Baden-Württembergs gelegene Standorte, keine geringere Inanspruchnahme von Flächen verbunden.

- 6. warum bezüglich des Standorts Rheinstetten planerische Vorgaben der Region bzw. des Nachbarschaftsverbands offensichtlich außer Acht gelassen wurden und welche regionalplanerischen Einordnungen die anderen untersuchten Standorte aufweisen;*

Der im Regionalplan Mittlerer Oberrhein festgelegte schutzbedürftige Bereich für die Landwirtschaft der Stufe II und der Bereich zur Sicherung von Wasservorkommen stehen dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegen. Die Festlegungen für diese Bereiche sind Grundsätze der Raumordnung und somit einer Abwägung der planenden Kommune zugänglich. Soweit die Festlegungen des schutzbedürftigen Bereichs für die Erholung betroffen sind, die Ziel der Raumordnung sind, ist ein Zielabweichungsverfahren gemäß § 24 LplG durchgeführt worden. Mit Entscheidung vom 17. September 2008 wurde die beantragte Abweichung von dem schutzbedürftigen Bereich für die Erholung zugelassen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe – Fläche für die Landwirtschaft – kann parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden. Das erforderliche Verfahren wurde eingeleitet.

Hinsichtlich der regionalplanerischen Einordnung der weiteren Standorte, die in die engere Wahl gekommen sind – Bruchsal, Forst, Karlsdorf-Neuthard –, wird auf die Anlage verwiesen.

- 7. wie die Entscheidung für den Standort Rheinstetten zustande kam, welchen Anteil hieran das Land bzw. die von ihm erstellte Standortuntersuchung hatte und aus welchen Gründen die anderen untersuchten Standorte jeweils ausgeschieden oder zurückgestellt wurden;*

Die Entscheidung zugunsten des Standorts Rheinstetten wurde von der Firma EDEKA unter anderem aufgrund von betrieblichen Anforderungen getroffen. Die Standorte Bruchsal, Forst und Karlsdorf-Neuthard scheiterten aus unter-

schiedlichen Gründen. Ein wesentlicher Grund war in Bruchsal der Baugrund, der insbesondere auch im Hinblick auf die umfangreichen Abwasserleitungen als Risiko bewertet wurde. Der Standort Forst scheiterte an der nicht dauerhaft gesicherten verkehrlichen Erschließung. Am Standort Karlsdorf-Neuthard waren unter anderem die fehlende geeignete Anbindung an das übergeordnete Straßennetz sowie die zu erwartende lange Planungsdauer ausschlaggebend.

8. inwieweit die Standortuntersuchung öffentlich zugänglich ist bzw. im Rahmen des weiteren Planungsverfahrens öffentlich gemacht wird;

Informationen über die vier Standorte der engeren Wahl – Bruchsal, Forst, Karlsdorf-Neuthard, Rheinstetten – können im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Baugesetzbuch dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „EDEKA-Fleischwerk“ (Entwurf vom Juli 2008, Anlage 4 zum Umweltbericht) entnommen werden.

9. ob und wenn ja, welche Gebühren der Firma EDEKA für die „Dienstleistung“ durch Landesbehörden in Rechnung gestellt wurden und falls nein, warum nicht;

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist im Rahmen seines Aufgabenbereichs als höhere Raumordnungsbehörde tätig geworden (siehe Stellungnahme zu Nr. 1). Ein Entgelt wird in solchen Fällen nicht erhoben. Eine gemäß Nr. 21.4 des Gebührenverzeichnisses des Wirtschaftsministeriums gebührenpflichtige Herausgabe von Daten aus dem automatisierten Raumordnungskataster ist nicht erfolgt.

II. die landeseigene Fläche für eine gewerbliche Nutzung nicht zur Verfügung zu stellen.

Dem Vorhaben der Firma EDEKA kommt im Hinblick auf den Erhalt von bis zu 800 Arbeitsplätzen in der Region Karlsruhe und mit Blick auf seine Bedeutung für die Landwirtschaft in Baden-Württemberg eine hohe landespolitische Priorität zu. Die Landesregierung beabsichtigt daher, vorbehaltlich der rechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung, die Fläche der Firma EDEKA zur Verfügung zu stellen.

Stächele
Finanzminister

**Anlage 4
zum Umweltbericht**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"EDEKA-Fleischwerk"
Prüfung der Standortalternativen**

PRÜFUNG DER STANDORTALTERNATIVEN

Im Folgenden werden die vier Standorte, auf welche die Alternativenprüfung in einem frühen Planungsstadium eingeschränkt wurde, hinsichtlich der jeweiligen Auswirkungen des EDEKA-Werkes einer groben landschaftsplanerischen Beurteilung unterzogen.

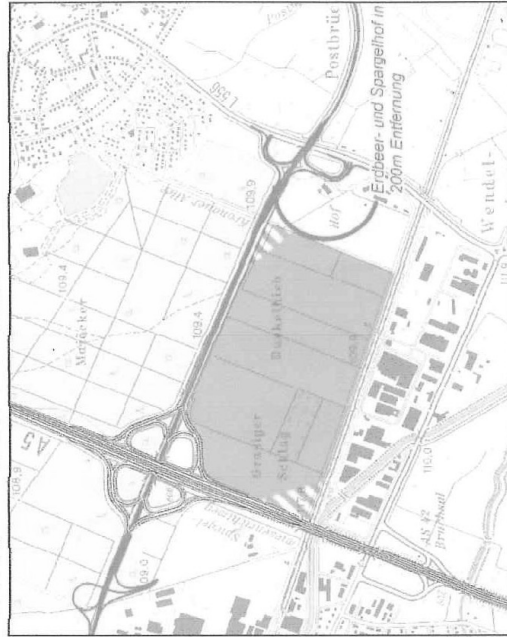
In den Abbildungen 1 bis 4 sind die Planungsräume dargestellt, die bei der Betrachtung der Standortalternativen zugrunde gelegt sind (violette und rot schraffierte bzw. rot umrandete Flächen). Im Allgemeinen beschränkt sich die Betrachtung auf diese Planungsräume. Soweit für die Schutzgutbetrachtung erforderlich, werden jedoch auch umliegende Bereiche berücksichtigt. Bei den Schutzgebieten bzw. geschützten Biotopstrukturen ist generell auch die nähere Umgebung des Planungsraums berücksichtigt: Im Falle von europarechtlich geschützten Gebieten wird die Umgebung bis zu einem Kilometer betrachtet, die restlichen geschützten Gebiete bzw. Strukturen werden nur in die Betrachtung mit aufgenommen, wenn sie direkt an den Planungsraum angrenzen.

Abbildung 1: Standort Rheinstetten (Forchheim)



Stadt Rheinstetten/Forchheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"EDEKA Fleischwerk"
Speyer 12.06.2008 Standortalternativen

Abbildung 2: Standort Karlsdorf-Neuthard



MODUS CONSULT

Abbildung 3: Standort Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")

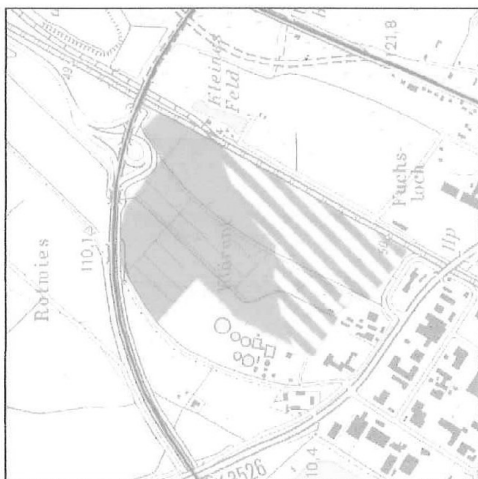
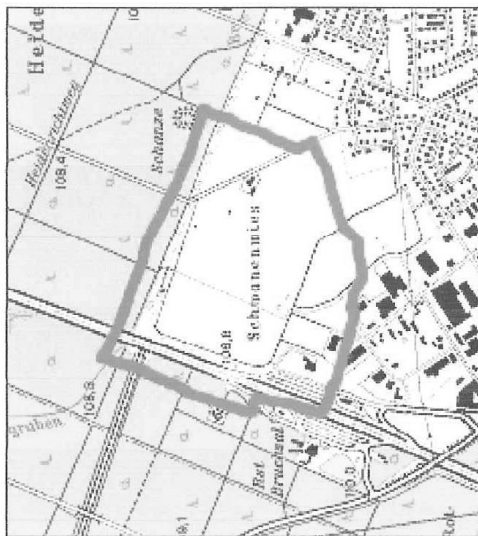


Abbildung 4: Standort Forst



In der folgenden Tabelle (Tabelle 1) werden zunächst die in den Regional- und Landschaftsplänen genannten standortspezifischen Ziele sowie Beschreibungen bzw. Bewertungen der einzelnen Schutzgüter kurz wiedergegeben. Darauf aufbauend erfolgt in Tabelle 2 eine grobe Einschätzung der Verträglichkeit des Vorhabens am jeweiligen Standort mit den einzelnen Schutzgütern.

Das Schutzgut "Kultur- und sonstige Sachgüter" ist – aufgrund unzureichender Aussagen in den Landschaftsplänen – nicht berücksichtigt. Die Berücksichtigung der bedeutenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern erfolgt im Zusammenhang mit der Beschreibung bzw. Bewertung der jeweiligen Schutzgutfunktionen.

Tabelle 1: Beschreibung/Bewertung der Schutzgüter sowie Zielaussagen der Regional- und Landschaftspläne

	Standorte			Forst
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")	
Pflanzen/Biotop/Tiere	<i>Pflanzen/Biotop:</i> -überwiegend grünstrukturarme Ackerflur -teils Siedlungsbiotop und Baumreihen	- Überwiegend Äcker - eine Parzelle mit Streuobstbestand auf Fettwiese mittlerer Standorte - mehrere Feldhecken - ein Feldgehölz - je ein schmaler Streifen mit Fettwiese mittlerer Standorte und grasreicher ausdauernder Ruderalvegetation - zwei kleine Lagerplätze - mehrere Feldwege	- Überwiegend Äcker - teils Intensivweiden - vier Gräben - mehrere Baumreihen, Feldhecken und Einzelbäume - ein kleinflächiges Röhricht - einige Feldwege	- Überwiegend Äcker - zwei Intensivweiden - ein Graben (Reutgraben) und ein Tümpel - mehrere Feldgehölze/-hecken und Baumgruppen - ein Gebüsch - im Randbereich Waldflächen (überwiegend Traubeneichen-Buchen-Wald, teils Waldkiefern- und Laubbaumbestand) - je ein Streifen mit Fettwiese mittlerer Standorte und grasreicher ausdauernder Ruderalflur - ein kleiner Sandrasen kalkfreier Standorte - mehrere Wege, kleine Plätze und Siedlungsflächen
Tiere:	- keine Themenkarte vorhanden; Aussagen nur auf Ebene des Naturraums	- keine Artvorkommen vermerkt	- Eisvogel (im Bereich des Grabens, der westlich der Kläranlage liegt)	- keine Artvorkommen vermerkt

	Standorte			Forst
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")	
Pflanzen/Biotope/ Tiere	Naturschutzfachliche Bedeutung:			
	-Siedlungsbereich (inkl. dazwischen liegende Flächen) nicht bewertet -Bereich, der nördlich des in Ost-West-Richtung verlaufenden Feldweges liegt, von geringer Bedeutung (Defizitbereich) -südlich davon gelegener Bereich von mittlerer Bedeutung	-Überwiegend keine bis sehr geringe Bedeutung -schmale Streifen von mittlerer Bedeutung -Streuobstbestand, Feldgehölz/-hecken von hoher Bedeutung	-Überwiegend keine bis geringe Bedeutung -Gräben von mittlerer Bedeutung -Gehölzbestände und Röhricht von mittlerer bis hoher Bedeutung	-Überwiegend keine bis geringe Bedeutung -Graben, Fettwiese, Ruderalflur, Baumgruppen und Baumbestände von mittlerer Bedeutung -Feldgehölz/-hecke, Gebüsch, sonstige Waldflächen, Sandrasen und Tümpel von hoher bis sehr hoher Bedeutung
Boden	Bodentypen/-gesellschaften:			
	-Bodentypen: überwiegend Bänderbraunerde aus Terrassensand; teils Parabraunerde aus Hochflutlehm über Kies; kleinflächig im Südwesten Braunerde	-Bodentypen: überwiegend Braunerde-Gley aus Hochflutsand; im Westen teilweise auch Auengley aus Auenlehm; kleinflächig im Nordosten Bänderbraunerde und Bänderparabraunerde aus Hochflutsand	-Bodentypen: im Norden v.a. Gley über Niedermoor aus Auenlehm bzw. Stillwassersediment über Moor; im Süden v.a. Auengley bzw. Auengley-Brauner Auenboden aus Auenlehm; kleinflächig im Nordosten Braunerde-Gley aus Hochflutsand; kleinflächig im Südosten Kolluvium aus Ab-schwemm Massen	-Bodentypen: überwiegend Gley (z. T. reliktsch) und Braunerde-Gley aus Rheinkies; im Westen teils Braunerde-Gley aus Hochflutsand und Auengley aus Auenlehm; kleinflächig im Nordosten Bänderbraunerde und Bänderparabraunerde aus Hochflutsand; im Nord- und Südwesten keine Angaben

	Standorte			Forst
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Bruchsal (Gewann "Eiselbrunnen")	
Boden	Bedeutung: -Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation: überwiegend hoch; teils gering bis mittel -Natürliche Bodenfruchtbarkeit: überwiegend gering; teils mittel bis hoch -Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: sehr hoch -Filter- und Pufferkapazität: überwiegend sehr gering; teils hoch	-Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation: überwiegend hoch; teils mittel -Natürliche Bodenfruchtbarkeit: überwiegend mittel und gering bis hoch -Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: überwiegend mittel und hoch; teils mittel und gering bis hoch -Filter- und Pufferkapazität: überwiegend gering; teils hoch; kleinflächig sehr gering	-Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation: im Norden hoch und sehr hoch; im Süden sehr gering und gering -Natürliche Bodenfruchtbarkeit: im Norden überwiegend sehr gering und gering; im Süden überwiegend gering und mittel; kleinflächig im Nordosten sehr hoch -Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: im Norden mittel und gering bis hoch; im Süden überwiegend mittel und hoch; kleinflächig im Südosten sehr hoch	-Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation: überwiegend hoch; kleinflächig mittel und hoch -Natürliche Bodenfruchtbarkeit: überwiegend gering und mittel; teils gering und sehr gering bis mittel; teils mittel und gering bis hoch -Bedeutung als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: fast vollständig mittel und hoch; kleinflächig sehr hoch -Filter- und Pufferkapazität: überwiegend gering; teils hoch; kleinflächig sehr gering
	<i>Empfindlichkeit gegenüber Wassererosion/Sonstiges:</i>			
	-gering bis mittel -Im Südwesten und nordwestlich des Planungsraums: Ablagerungen (Altstandorte)	-Im Westen überwiegend mittel bis hoch; im Osten sehr gering bis mittel	-Fast vollständig mittel bis hoch; im Norden sehr kleinflächig sehr gering bis mittel	-sehr gering bis mittel

	Standorte			
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")	Forst
Wasser	Oberflächengewässer:			
	- keine	- keine	- vier offene Gräben	- ein offener Graben (Reutgraben)
	Grundwasser:			
	- Porengrundwasserleiter der quartären Kiese und Sande (Rheingraben); größter Grundwasser-Speicher Südwestdeutschlands; überregionale Bedeutung - zu beachten ist auch die Filter- und Pufferkapazität der Böden - Grundwasserflurabstand: über 5 - 8 m - potenzielle Gefährdung durch Ablagerungen (Altstandorte)			
Klima/Luft	- Überwiegend: Offenland-Klimatop (ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen; starke Kaltluftproduktion) - Kleinflächig: Siedlungs-Klimatop (Wärmespeicherung und -abstrahlung, erhöhtes Temperaturniveau, Unterbrechung der Luftzirkulation) - Im Süden: bodennahe lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand	- Überwiegend: Offenland-Klimatop (ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen; starke Kaltluftproduktion) - Kleinflächig: Gehölz-Klimatop (gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windbremsend; Frischluftproduktion) - Im Westen und Süden: bodennahe lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand - Nördlich angrenzend (nach Waldfunktionenkartierung): Klimaschutzwald	- Offenland-Klimatop (ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen; starke Kaltluftproduktion) - Im Süden: bodennahe lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand	- Überwiegend: Offenland-Klimatop (ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen; starke Kaltluftproduktion) - Im Süden: Siedlungs-Klimatop (Wärmespeicherung und -abstrahlung, erhöhtes Temperaturniveau, Unterbrechung der Luftzirkulation) und bodennahe lokale Luftzirkulation am Siedlungsrand - Nördlich und westlich angrenzend: Klimaschutzwald
	- Grundwasserflurabstand: über 1 - 3 m	- Grundwasserflurabstand: über 1 - 3 m	- Grundwasserflurabstand: über 1 - 3 m	- Grundwasserflurabstand: über 1 - 3 m

	Standorte			Forst
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")	
Mensch	Wohnnutzung: - Im Planungsraum: keine	- im Planungsraum: keine - östlich in ca. 200 m Entfernung Aussiedlerhof und kleinflächiges Einzel- / Reihenhausesgebiet	- Im Planungsraum: keine - südlich angrenzend Gebiet mit Gemeinbedarfeinrichtungen und dörfliche Siedlungs- / Hof- / Gebäudefläche - östlich angrenzend und in ca. 200 m Entfernung Einzelgebäude im Außenbereich mit zugehörigen Freiflächen, kleinflächiges Einzel- / Reihenhausesgebiet, von Bauwerken bestandene Fläche und Gebiet mit Gemeinbedarfeinrichtungen	- Im Planungsraum: ein Aussiedlerhof - südöstlich in ca. 60 m Entfernung Einzel- / Reihenhausesgebiet
	Erholung: - Mittlere bis geringe Eignung für Naturerlebnis und Erholung (Siedlungsbereiche im Süden wurden nicht bewertet) - Östlich angrenzend: Freizeitsporteinrichtung (Segelfluggelände) - Östlich angrenzender Wald (nach Waldfunktionenkartierung): Erholungswald (Stufe 2)	- Nördlich angrenzender Wald (nach Waldfunktionenkartierung): überwiegend erklärter Erholungswald gemäß § 33 Landeswaldgesetz; teils Erholungswald (Stufe 1)	- Keine Aussagen zum Planungsraum	- Nördlich angrenzender Wald (nach Waldfunktionenkartierung): überwiegend erklärter Erholungswald gemäß § 33 Landeswaldgesetz; teils Erholungswald (Stufe 1)
Land-	- Landschaftsbereich mit geringer Gestaltvielfalt, Eigenart und Naturnähe (vor allem an Landschaftselementen verarmte Flur)	- Landschaftsbildeinheit "Offene Feldflur um Forst sowie nordwestlich von Bruchsal" - Wertstufe 2 (gering)		

	Standorte			Forst
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuhard	Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")	
Schutzgebiete/ geschützte Biotopstrukturen	Im Planungsraum:			
	-zwei Feldgehölze (§ 32 NatSchG) -Wasserschutzgebiet "Stadt Karlsruhe, Kastenwört" (Zone IIIB)	-zwei Feldhecken (§ 32 NatSchG)	- keine	- Feldhecke (§ 32 NatSchG)
	In der näheren Umgebung des Planungsraums:			
	- FFH-Gebiet 7016-341 "Hardtwald zwischen Karlsruhe und Muggensturm"	-zwei Feldhecken (§ 32 NatSchG) - FFH-Gebiet 6717-341 "Lußhardt zw. Reilingen und Karlsdorf" - VSG-Nachmeldung VSN-38 "Saalbachniederung bei Hambrücken" (derzeit im Konsultationsverfahren)	- keine	- FFH-Gebiet 6717-341 "Lußhardt zw. Reilingen und Karlsdorf"
Regionalplan	- Kleinflächig: Siedlungsfläche (überwiegend Wohn-/Mischnutzung), Bestand - Überwiegend: Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe II - Überwiegend: Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Erholungsgebiet) - Bereich zur Sicherung von Wasser-vorkommen - Neubau einer Eisenbahn-/Straßenbahnstrecke mit unbestimmter Trassenführung - Richtfunkstrecke, Bestand	- Regionaler Grünzug - Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (Erholungsgebiet) - Bereich zur Sicherung von Wasser-vorkommen - Richtfunkstrecke, Bestand	- Überwiegend: Regionaler Grünzug - Überschwemmungsgefährdeter Bereich bei Katastrophenhochwasser (Vorbereichsgebiet) - Bereich zur Sicherung von Wasser-vorkommen	- Kleinflächig: Siedlungsfläche (überwiegend gewerbliche Nutzung), Bestand - Überwiegend: Regionalplanerisch abgestimmter Bereich für Siedlungserweiterung - Kleinflächig: Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft, Stufe II - Bereich zur Sicherung von Wasser-vorkommen

Landchaftsplan (Ziele/Maßnahmen)	Standorte			Forst
	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Bruchsal (Gewann "Eiselbrönnen")	
	- Pflanzung einer Baumreihe entlang des Wegs östlich des Planungsraums sowie entlang des Weges, der von Westen in den Planungsraum hinein führt - In der grünstrukturarmen Ackerflur: Entwicklung naturnaher, gliedernder Landschaftselemente sowie Extensivierung von Teilflächen	- Erhalt naturnaher Gehölzbestände - Entwicklung artenreichen Grünlands aus naturschutzfachlich defizitären Beständen - naturschutzfachliche Aufwertung des Streuobstbestandes - Umbau des naturfernen Gehölzbestandes	- Planungsraum fast vollständig als potenzieller Entwicklungsbereich gemäß Vorentwurf des FNP gekennzeichnet - Erhalt naturnaher Gehölzbestände - Entwicklung artenreichen Grünlands aus naturschutzfachlich defizitären Beständen - Im Bereich des Grabens, der westlich der Kläranlage liegt: Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen und dadurch Neuschaffung und Stärkung von Vernetzungskorridoren in der Flur	- Erhalt naturnaher Waldbestände - Langfristige Umwandlung bestehender Waldbestände in naturnahen Waldbestände - Erhalt naturnaher Gehölzbestände - Erhalt und Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen dort, wo der Reutgraben innerhalb von Waldflächen liegt bzw. entlang des Waldrandes verläuft - Erhalt von Sandrasen - Erhalt artenreichen Grünlands - Entwicklung artenreichen Grünlands aus naturschutzfachlich defizitären Beständen - Die westlich und östlich an den Reutgraben angrenzenden Parzellen sind als potenzieller Entwicklungsbe-reich gemäß Vorentwurf des FNP gekennzeichnet - Für die restlichen Flächen werden keine Aussagen getroffen

Tabelle 2: Gefahr der Beeinträchtigung der Schutzgüter

	Rheinstetten (Forchheim)	Karlsdorf-Neuthard	Standorte Bruchsal (Gewann "Eiselbronnen")	Forst
Pflanzen/Biotop/ Tiere			mittel	
Boden			hoch	
Wasser	Oberflächengewässer:			
	gering	gering	mittel	mittel
	Grundwasser:			
			hoch	
Klima/Luft	mittel	hoch	mittel	hoch
Mensch	Wohnnutzung:			
	gering	hoch	hoch	hoch
	Erholung:			
	mittel	mittel	mittel	mittel
	gering	mittel	mittel	gering
Landschaft	Im Planungsraum:			
	hoch*	hoch	gering	hoch
Schutzgebiete/ geschützte Biotop- strukturen	In der näheren Umgebung des Planungsraums:			
	hoch	hoch	gering	hoch

* Der Standort wurde zwischenzeitlich so modifiziert, dass die nach § 32 NatSchG geschützten Biotop nicht direkt tangiert werden. Folglich ist bei Umsetzung der aktuell vorgesehenen Planung von keiner Gefährdung der geschützten Biotopstrukturen auszugehen.

**FÜR DIE BEURTEILUNG DER STANDORTALTERNATIVEN AUSGEWERTETE
UNTERLAGEN**

NACHBARSCHAFTSVERBAND HEIDELBERG-MANNHEIM [HRSG.] (1999): Landschaftsplan für das Verbandsgebiet des Nachbarschaftsverbands Heidelberg-Mannheim. – Mannheim

NACHBARSCHAFTSVERBAND KARLSRUHE [HRSG.] (2004): Landschaftsplan 2010 - Karlsruhe

REGIONALVERBAND MITTLERER OBERRHEIN (2003): Regionalplan Mittlerer Oberrhein 2003 – Karlsruhe

REGIONALVERBAND UNTERER NECKAR (1994): Regionalplan Unterer Neckar – Mannheim

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BRUCHSAL [HRSG.] (2007): Landschaftsplan für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bruchsal, Forst, Hambrücken und Karlsdorf-Neuthard, Entwurf, Stand: Mai 2007 – Bruchsal